

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0045/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	26.04.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Meitzendorf	25.05.2010		Kenntnis genommen
Finanzausschuss	08.06.2010		Kenntnis genommen
Sozialausschuss	09.06.2010		Kenntnis genommen
Hauptausschuss	17.06.2010		Kenntnis genommen
Gemeinderat	24.06.2010		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Konjunkturpaket II, Infrastrukturpauschale, Unterstützung durch das Programm STARK I

Keindorff

Sachverhalt

Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) rd. 10 Mrd. Euro bundesweit für Investitionen in Bildung und Infrastruktur bereit (Konjunkturpaket II). Sachsen Anhalt kann ab sofort bis 2010 rd. 475 Mio. Euro in entsprechende kommunale und Landesprojekte investieren. Dabei erhalten Kommunen sowie kommunale Schul- und Weiterbildungsträger einen Teil der Mittel nach Einwohner- und Schülerzahlen pauschaliert.

Verschiedenste Förderbereiche wurden geschaffen, die jedoch an sehr begrenzte Tatbestände und Bedingungen gebunden waren und sind.

Nach Prüfung dieser Fördermöglichkeiten kamen für die Gemeinde Barleben nur 2 in Frage.

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern
 - die **Allgemeine Investitionspauschale** -
 - der der einzelnen Kommune zur Verfügung stehende Pauschalbetrag ist einwohnerbezogen errechnet mit Stand 30.06.08
2. aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums
 - die **Schulinfrastrukturpauschale** -
 - der der einzelnen Kommune zur Verfügung stehende Pauschalbetrag ist schülerzahlbezogen errechnet, d.h. die Anzahl der Schüler der Schulen in kommunaler Trägerschaft, in Barleben also Sekundarschule und gemeindliche Grundschule

Über diese Thematik wurde seitens der Gemeindeverwaltung durch mehrere Informationsvorlagen (z.B. IV-0041/2009, IV-0047/2009, IV-0074/2009) in den verschiedenen Gemeindegremien informiert.

Im Rahmen der Fördermöglichkeit - **Allgemeine Investitionspauschale** - steht der Gemeinde Barleben aufgrund ihrer Einwohnerzahl eine Fördersumme in Höhe von ~ 167.700,- € zur Verfügung.

Die prozentuelle Aufteilung der zu verwendenden finanziellen Mittel wurde wie folgt auferlegt:

87,5 %	Bund + Land	~ 167.700,- €
12,5 %	Gemeinde als Eigenanteil	~ 23.957,- €
100 %	Gesamtinvestitionsvolumen	~ 191.657,- €

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten für folgende 2 Teilvorhaben beantragt und eingesetzt werden:

1. Erweiterung der Kindereinrichtung durch Umbau eines Teils des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Meitzendorf
2. Umbau und Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Meitzendorf

Zur Sicherstellung des Eigenanteils der Kommunen stellt die Investitionsbank mit „Sachsen-Anhalt STARK I“ im Auftrag des Landes ein zinsgünstiges Darlehen zur Verfügung, das den Kommunen, Landkreisen und Kreisfreien Städten helfen soll, die Mittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes zu nutzen. Das Darlehen wird durch die günstigen Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank ermöglicht.

Voraussetzung hierzu war jedoch, dass die jeweilige Kommune als finanzschwache Kommune durch die Kommunalaufsichtsbehörde eingestuft und anerkannt wurde.

Aufgrund der Haushaltssituation (hier Beurteilung des HH-Planes 2010) der Gemeinde Barleben bestätigte der Landkreis, dass die Gemeinde Barleben finanzschwache Kommune im Sinne der vorgeschriebenen Definition ist.

Die Gemeinde Barleben hatte somit die Möglichkeit, die Eigenmittel in Höhe von 23.957,- € durch ein Darlehen zu 1,9 % Zinsen bei der IB beantragen zu können.

Durch „Sachsen-Anhalt STARK I“ wurde folgend jedoch zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, dass die Kommunen, die mit der oben aufgelisteten Verteilung der finanziellen Mittel die vorgesehenen Maßnahmen nicht zweckmäßig hätten abschließen können, das Gesamtinvestitionsvolumen anheben konnten.

D.h.:

- die Förderhöhe bleibt gleich
- die Kommune kann ihren notwendigen Eigenanteil erhöhen
- auch dieser erhöhte Eigenanteil kann bei der IB als Darlehen beantragt werden

Das hatte zur Folge, dass die Gemeinde Barleben die Möglichkeit hatte, das Gesamtinvestitionsvolumen für beide Teilvorhaben so anzuheben, dass alle im Vorfeld vorgesehenen Maßnahmen einen sinnvollen Abschluss finden können.

Dementsprechend erfolgte die Beantragung der beiden Teilvorhaben bei der IB.

Den beigefügten Anlagen ist zu entnehmen, dass die IB dieser Beantragung gefolgt ist und mittlerweile sowohl die beiden Teilvorhaben an sich bestätigt als auch die notwendigen Darlehensverträge unterschrieben sind.

Daraus folgt:

Teilvorhaben	Investitionsvolumen	Zuwendung	Eigenanteil
Altes FW-Gerätehaus	26.040,- €	22.785,- €	3.255,- €
Umbau DGH zu KITA	175.800,- ,€	144.911,- €	30.889,- €
Gesamt:	201.840,- €	167.669,- €	34.144,- €

D.h., das Gesamtinvestitionsvolumen für beide Teilvorhaben beläuft sich auf 201.840,- €, die Förderung beträgt 167.669,- € und der Eigenanteil beläuft sich auf 34.144,- € (welcher durch Darlehensvertrag mit IB sichergestellt wird).

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung LSA
Zukunftsinvestitionsgesetzes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,- €
-------------------------------	----------------

Anlagen

Bestätigung Umbau Dorfgemeinschaftshaus
Bestätigung Umbau und Sanierung des Alten Feuerwehrgerätehauses
Darlehensvertrag Umbau Dorfgemeinschaftshaus
Darlehensvertrag Umbau und Sanierung des Alten Feuerwehrgerätehauses